

06.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/130

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**LIFE-Projekt im Rehburger Moor, Einbringen städtischer Flächen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	13.08.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	13.08.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	19.08.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.09.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge befürwortet die Antragstellung für das LIFE-Projekt „Wiederherstellung von Moor- und Gewässerlebensräumen in der Region Hannover“ und unterstützt das geplante Projekt. Sie bringt ihre Eigentumsflächen ein und duldet dort die Umsetzung der in diesem Projekt geplanten Maßnahmen.

Die Stadt weist daneben die Projektverantwortlichen auf das Erfordernis einer auch zukünftig funktionierenden Entwässerung und Erreichbarkeit benachbarter landwirtschaftlicher Flächen außerhalb des Projektgebiets hin und fordert die Einbeziehung der Eigentümer dieser Flächen bei der Planung. Im Rahmen eines Gestattungsvertrags, der vor der Maßnahmenumsetzung zwischen Projektverantwortlichen und Stadt abgeschlossen wird, wird die Stadt Neustadt festhalten, dass sie für aus dem Projekt resultierende zukünftige Schäden an landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Projektgebiets ebenso wie für Schäden an eigener und fremder Infrastruktur (Wirtschaftswege etc.) und für zerstörte Gehölzstrukturen auf städtischen Flächen außerhalb des Projektgebiets, die aus dem Projekt resultieren, keine Verantwortung übernimmt und dass diese vom Verursacher zu beseitigen bzw. zu regulieren sind.

## Anlass und Ziele

Für drei Mooregebiete in der Region Hannover, darunter den in Neustadt gelegenen Teil des Rehburger Moors, ist durch NLWKN und Region Hannover die Antragstellung für ein EU-gefördertes LIFE-Projekt „Wiederherstellung von Moor- und Gewässerlebensräumen in der Region Hannover“ geplant. Im Projektgebiet befinden sich auch Eigentumsflächen der Stadt Neustadt a. Rbge. Von dem Projekt können viele geschützte Tier- und Pflanzenarten (z.B. streng geschützte Amphibien wie Zauneidechse und Laubfrosch), Biotoptypen und der Wasserhaushalt profitieren, die Mineralisierung von Torf und damit die Emission großer Mengen Treibhausgase wird zukünftig unterbunden. Indem die Stadt diese Flächen ins Projekt einbringt und damit dessen Umsetzung ermöglicht, kann sie auf sehr großer Fläche einen erheblichen Beitrag zu ihren Zielen in der Biodiversitätsförderung, Nachhaltigkeit und im Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035) leisten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>siehe „Auswirkungen auf den Haushalt“</b>	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
		einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
<b>Saldo</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## Begründung

Moore sind ein wichtiger CO<sup>2</sup>-Speicher und zudem wichtige Flächen für den Wasserrückhalt und Lebensraum vieler bedrohter Arten. Niedersachsen hat als Bundesland mit den größten Moorflächen eine besondere Verantwortung für den Klima- und Naturschutz in seinen Mooren. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, delegiert vom niedersächsischen Umweltministerium) und die Region Hannover erarbeiten aktuell zusammen einen Antrag zur Förderung der „Wiederherstellung von Moor- und Gewässerlebensräumen in der Region Hannover“ durch die EU im Rahmen eines LIFE-Projektes. Die Kulisse des Projektes umfasst drei Kern-Moorgebiete: das FFH-Gebiet „Altwarmbüchener Moor“, das FFH-Gebiet „Trunnenmoor“ und den Teil des FFH-Gebiets „Rehburger Moor“ innerhalb der Region Hannover sowie weitere Maßnahmenflächen zum Moor- und Amphibienschutz (die sich aber voraussichtlich nicht in Neustadt befinden werden). Mit den ca. 447 ha Teilflächen des Rehburger Moors liegt auch Neustadt am Rübenberge in der Antragskulisse. Betroffen sind das Naturschutzgebiet „Bieförthmoor“ sowie benachbart dazu liegende Flächen im Schreenerer Moor und im Kreuzholzmoor. Letztere sind nach nationalem Recht als Teilflächen des LSG „Schreenerer Geest - Eisenberg“ geschützt.

Im Jahr 2012 gestarteten ähnlichen LIFE-Projekt in der „Hannoverschen Mooregeest“, d.h. im Otternhagener, Bissendorfer, Helstorfer Moor und im Schwarzen Moor befinden sich die geplanten Renaturierungsmaßnahmen mittlerweile in der Umsetzungsphase. In folgendem Video bekommt man eine Vorstellung davon: [www.youtube.com/watch?v=CerZQ2krvHY](http://www.youtube.com/watch?v=CerZQ2krvHY).

Ziel des nun geplanten neuen LIFE-Projektes ist es, die Managementpläne der drei FFH-Gebiete umzusetzen. Der Managementplan zum Rehburger Moor, Teilbereich Region Hannover, wurde 2021 erstellt. Im Fokus stehen vor allem die Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und die Wiederherstellung der moortypischen Wasserstände. Gleichzeitig sollen die geplanten Maßnahmen helfen, Treibhausgas-Emissionen zu senken und den Lebensraum von über die FFH-Richtlinie geschützten Amphibien- und Reptilienarten wie Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Schlingnatter und Zau-

neidechse zu stabilisieren.

Die Kosten des auf max. 10 Jahre angelegten Projekts werden sich auf schätzungsweise max. 16,7 Mio. Euro belaufen, davon trägt die EU ca. 10 Mio. Euro und das Land Niedersachsen sowie die Region Hannover je ca. 3,33 Mio. Euro. Die Stadt Neustadt beteiligt sich finanziell nicht an der Umsetzung der Projektmaßnahmen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnt frühestens im Juni 2025. Die Antragstellung für die Förderung durch das LIFE-Projekt muss bis spätestens 19.09.2024 erfolgen. Daher ist eine Rückmeldung der betroffenen Städte und Gemeinden an den NLWKN hinsichtlich der Unterstützung des Projekts bis spätestens Anfang September 2024 erforderlich.

Historisch war das Projektgebiet ursprünglich ein Niedermoor, auf dem sich dann zum Großteil ein Hochmoor entwickelt hat. Die meisten Flächen sind heute infolge der vom Menschen verursachten Entwässerung mehr oder weniger mit Moorwald bewachsen, mit der Kiefer und der Sandbirke als dominierenden Baumarten. Daneben sind Gewässerbiotope, wenige offene Hochmoorbereiche und auf ca. 113 ha Grünland vorhanden. Ackerland gibt es nicht. Der auf Neustädter Gebiet liegende Teil des Rehburger Moors bildet einen zusammenhängenden Torfkörper mit dem Buchholzmoor im Landkreis Nienburg/Weser. Generell liegt der größere Teil des Rehburger Moors im LK Nienburg/ Weser (siehe **Anlage 1** zur Beschlussvorlage Nr. 130/2024), der dort bereits umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Moorwasserstände durchgeführt hat.

Die jährlichen Treibhausgasemissionen durch Torfmineralisierung betragen im in der Region Hannover gelegenen Teil des Rehburger Moors aktuell etwa 14.500 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr. Die noch vorhandenen Torfmächtigkeiten sind dennoch teils beträchtlich und betragen stellenweise noch deutlich über 5 m (siehe **Anlage 2** zur Beschlussvorlage Nr. 130/2024).

Der im Projektgebiet fließende Schwarze Bach mündet in den Strangbach, der das Projektgebiet nach Nordwesten in Richtung Steinhuder Meerbach und somit letztlich in die Weser entwässert. Die geplanten Maßnahmen im FFH-Gebiet Rehburger Moor entsprechend dem Managementplan umfassen (siehe auch die **Anlagen 3, 4 und 5** zur Beschlussvorlage Nr. 130/2024).

- die Wiedervernässung und den Wasserrückhalt durch den Bau von Verwallungen & Dämmen und von z.T. regulierbaren Stauen sowie durch vorbereitende Gehölzarbeiten
- Maßnahmen zur Entwicklung extensiven Grünlandes
- Maßnahmen zur Optimierung der Zustände wertvoller Lebensraumtypen und Arten
- Hydrologisches Monitoring & Beweissicherung sowie Monitoring der Arten und Lebensraumtypen
- Der heute begradigte Schwarze Bach soll entsprechend seinem ursprünglichen Verlauf eine natürlichere Gewässerstruktur erhalten (die zahlreichen kleinen Eigentumsflächen der Stadt Neustadt am Bach spielen dafür eine wichtige Rolle).
- Maßnahmenbezogene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Exkursionen, Projektbegleitende Arbeitsgruppen, Pressetermine)

Die genaue Maßnahmenplanung wird aber im Laufe des Projektes noch konkretisiert werden. Renaturierungsmaßnahmen, die in den Wasserhaushalt eingreifen, werden nur genehmigt, wenn durch eine Fachplanung belegt wird, dass Flächen Dritter, die etwa an das Projektgebiet angrenzen, nicht geschädigt werden.

Flächen des Landes Niedersachsen und der Region Hannover werden in das Projekt eingebracht.

Innerhalb der Projektkulisse besitzt die Stadt Neustadt a. Rbge. viele Flurstücke (siehe **Anlage 6** zur Beschlussvorlage Nr. 130/2024), die meisten davon Wegeparzellen bzw. ehemalige Moordämme und Flächen entlang des Schwarzen Baches. Im NSG Bieförthmoor sind aber auch eine 23,5 ha große, eine 2,8 ha große und eine 1,2 ha große jeweils weitgehend bewaldete Moorfläche im Eigentum der Stadt Neustadt vorhanden. Der durch die Entwässerung aufgelaufene Wald in dem Moor wurde nie forstwirtschaftlich genutzt und ist vom zuständigen Betreuungsförstamt

auch für keine zukünftigen Nutzungen vorgesehen. Somit entsteht der Stadt durch die Wiedervernässung auch kein finanzieller Verlust. Die Fläche wurde zu Beginn der 1980er Jahre nicht aus forstwirtschaftlichen Gründen, sondern nur aus Gründen der Flächenkontrolle und des Biotopmanagements in das städtische Waldkataster aufgenommen. Eine einmalige Holzernte auf Teilflächen vor Beginn der geplanten dauerhaften Wiedervernässungsmaßnahmen wäre aufgrund der erschwerten Bedingungen (Flächen schwer zu befahren, eher geringe Wertigkeit des Holzes auf der Fläche etc.) nicht wirtschaftlich. Zu berücksichtigen ist hingegen die entfallende Pacht für eine ca. 1,85 ha große extensiv genutzte städtische Grünlandfläche im Moor, die aus der Nutzung genommen wird.

Da sich unter den städtischen Flächen viele lineare Wegeparzellen und ehemalige Moordämme befinden, die das Projektgebiet durchziehen, ist eine Maßnahmenumsetzung im Moor ohne diese Flächen kaum möglich.

Die städtischen Flächen werden teils direkt von Maßnahmen betroffen, teils im Wirkungsbereich von Maßnahmen (bspw. von Anstaumaßnahmen zur Vernässung) indirekt betroffen sein. Ein Ankauf öffentlicher, d.h. auch städtischer Flächen durch EU-Fördermittel ist nicht möglich. Daher wird seitens der Projektverantwortlichen angestrebt, dass öffentliche Flächen kostenneutral für die ökologische Aufwertung durch Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Neustadt hat ein entsprechendes Unterstützungsschreiben erhalten.

Die Möglichkeit, sich für die ökologische Aufwertung von Flächen im Zuge der Wiedervernässung Wertpunkte für einen Kompensationsmaßnahmenpool anerkennen zu lassen, besteht nicht. Die Stadt Neustadt hat diese Frage bereits mit der UNB der Region Hannover geklärt.

Im näheren Umfeld des Projektgebiets sind landwirtschaftliche Flächen vorhanden, deren Vernässung durch das Projekt nicht vorgesehen ist und deren Entwässerung und Erreichbarkeit auch zukünftig gewährleistet sein muss, um sie nutzen zu können. Die Stadt wird daher in ihrer Rückmeldung gegenüber dem Projektträger dieses Erfordernis betonen, und dass die Eigentümer dieser Flächen bei der Planung einzubeziehen sind. Im Rahmen eines Gestattungsvertrags, der vor der Maßnahmenumsetzung zwischen Projektverantwortlichen und Stadt abgeschlossen wird, wird die Stadt Neustadt festhalten, dass sie für zukünftige Schäden an landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Projektgebiets, die aus dem Projekt resultieren, keine Verantwortung übernimmt. Das Gleiche gilt für Schäden an eigener und fremder Infrastruktur (Wirtschaftswege etc.) und für zerstörte Gehölzstrukturen auf städtischen Flächen außerhalb des Projektgebiets, die aus dem Projekt resultieren. Diese sind vom Verursacher zu beseitigen bzw. zu regulieren. Die Stadt hat keine Kapazitäten, sich möglicher Mehrbelastungen aus solchen Schäden anzunehmen.

Das geplante LIFE-Projekt ist insgesamt eine große Chance für den Naturschutz, den Wasserrückhalt in der Landschaft und für den Klimaschutz in Neustadt a. Rbge., die aus Sicht der Verwaltung unbedingt genutzt werden sollte (weitere Argumente dazu siehe auch **Anlage 7** zur Beschlussvorlage Nr. 2024/130). Durch dieses Projekt werden die städtischen Ziele im Bereich des Klimaschutzes und der Biodiversitätsförderung erheblich unterstützt. Die Stadt kann hier durch das Einbringen ihrer Flächen bei relativ geringem personellem Aufwand und ohne aktiven Einsatz eigener finanzieller Mittel in großem Umfang die Minderung der Emission von Treibhausgasen ermöglichen. Die Umsetzung des geplanten LIFE-Projekts wird nicht zuletzt auch eine erhebliche Summe an EU-Fördergeldern in die Region leiten, von denen auch Neustädter Firmen profitieren werden - beispielsweise im Bereich Landschaftsbau, Forstdienstleistungen oder Gutachterleistungen. Es wird auch die Möglichkeit geben, eine Schule als „Partnerschule“ für das Projekt einzubinden. Diese kann an Arbeitseinsätzen beteiligt werden, Projekttag, außerschulisches Lernen oder ein Freilandlabor organisieren.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.  
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.

Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die verschiedenen Maßnahmen werden die Flächen teilweise in Ihrem Wesen geändert. Ob und in welchem Umfang aufgrund dieser Wesensänderung eine Korrektur des Anlagevermögens vorgenommen werden muss, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Grds. sind die Flächen in dem Gebiet jetzt schon mit recht niedrigen Werten im Anlagevermögen berücksichtigt.

Die entfallende Pacht für die bislang extensiv genutzte ca. 1,85 ha große Grünlandfläche, die dann aus der Nutzung genommen wird, beträgt ca. 130 EUR jährlich.

### **So geht es weiter**

Im Falle eines positiven Votums des Verwaltungsausschusses unterzeichnet die Stadt Neustadt a. Rbge. den „Letter of support“ des LIFE-Projektes und bringt damit ihre städtischen Flächen in die Projektkulisse ein. NLWKN und Region Hannover stellen bis spätestens 19.09.24 den Antrag auf Teilnahme am EU-LIFE-Programm. Die Aussichten auf Bewilligung seitens der EU stehen tendenziell gut.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Karte des gesamten Rehburger Moors

Anlage 2 Ö - Modell der Gesamttorfmächtigkeit im Rehburger Moor, Anteil Region Hannover

Anlage 3 Ö - Maßnahmenkonzept Bieförthmoor

Anlage 4 Ö - Maßnahmenkonzept Schneerener Moor

Anlage 5 Ö - Maßnahmenkonzept Kreuzholzmoor

Anlage 6 Ö - Karte der Eigentumsflächen der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rehburger Moor

Anlage 7 Ö - E-Mail Palandt Rehburger Moor